

Seminarprogramm 2019

- Berufliche Fortbildung im Bauwesen -

- Anmeldung:** rheinstud
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Fachbereich Fortbildung – Frau Ingrid Mandt-Hennes
Konrad-Adenauer-Str. 13
50996 Köln (Rodenkirchen)
T: +49 221 - 9376671
F: +49 221 - 9376670
E: ingrid.mandt@rheinstud.de
www.rheinstud.de
- Anmeldefrist: bis 4 Wochen vor Seminarbeginn
- Teilnahme: nur mit Besitz einer Zusage bzw. Teilnahmekarte des rheinstud
(Abgesagte Seminare finden Sie auf der Webseite des rheinstud)
- Teilnehmerzahl: mindestens 6 Personen
- Veranstaltungsort:** Technische Hochschule Köln
Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehr
Betzdorfer Straße 2
50679 Köln (Deutz)
Campus Deutz (IWZ) – Altbau – Raum 25 (Erdgeschoss)
(Bitte der dortigen Beschilderung folgen)
- Organisation: Bernd Heinen M.Eng.
T: +49 221-8275-2911
E: bernd.heinen@th-koeln.de
- Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Karl Heinz Schäfer
Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik der TH Köln
- Bewirtung: ohne Bewirtung oder Tischgetränke
(Verpflegungsmöglichkeit während der Pausen in der Mensa der TH Köln)
- Anerkennung: Die Anerkennung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NW ist als Fortbildungsveranstaltung mit 8 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten pro Tag beantragt.
- Seminarentgelt:** 1-Tages-Seminare 160,00 € pro Person
2-Tages-Seminare 280,00 € pro Person

Seminarübersicht 2019

1. Halbjahr

Nr.	Thema	Datum
49010119	Einführung in die VOB Teil B	11.04.2019
49020119	Praxis und Anwendung der HOAI 2013	23.05.2019
49030119	Die rechtssichere Vergabe von Bauleistungen	06.06.2019
49040119	Nachtragsmanagement nach BGB und VOB/B	27.06.2019

2. Halbjahr

Nr.	Thema	Datum
49050119	Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht	19.09.2019
49060119	Förderung von kommunalen Straßen und Radwegen in Nordrhein-Westfalen (FöRi-kom-Stra und FöRi-Nah) (1-tägig)	25.09.2019
49070119	Förderung von kommunalen Straßen und Radwegen in Nordrhein-Westfalen (FöRi-kom-Stra und FöRi-Nah) (2-tägig)	25./26.09.2019

Seminarzeiten: Beginn: 09:00 Uhr Ende: ca. 16:30 Uhr

Pausenzeiten: in Abstimmung mit den Referenten

49010119 Einführung in die VOB Teil B

11. April 2019

Das Seminar soll einen Überblick über die Struktur und Systematik der VOB/B geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die einzelnen, dem typischen Bauablauf entsprechenden, Regelungsbereiche der VOB/B sowie die damit verbundenen Problemkreise. Neben den notwendigen Grundkenntnissen sollen den Teilnehmern auch Praxistipps an die Hand gegeben werden, um den Umgang mit der VOB/B in der täglichen Arbeit zu erleichtern.

Seminargliederung:

1. Vergabeunterlagen (früher: Verdingungsunterlagen)
 - Grundsätze der eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung sowie der produktneutralen Ausschreibung
 - Vertragsbedingungen: Allgemeine, Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
2. Nachträge
 - Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag sowie Mengenmehrung/Mengenminderungen
 - geänderte und zusätzliche Leistungen
 - Eigenmächtige Ausführung durch den Auftragnehmer
 - Prüfung von Nachträgen und notwendige Nachtragsdokumentation
 - Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
3. Störungen im Bauablauf
 - Verzug des Auftragnehmers
 - Behinderungstatbestände (verspätete/fehlerhafte Pläne, Vorunternehmerverzögerungen ...)
 - Behinderungsanzeige und Reaktionsmöglichkeiten
 - Rechtsfolgen der Behinderung (Verlängerung der Bauzeit, Ansprüche des Auftragnehmers)
 - Dokumentation des Bauablaufs
4. Kündigung des Bauvertrags durch den Auftraggeber/-nehmer
5. Abnahme
 - Formen der Abnahme
 - Wirkungen der Abnahme und Abnahmeverweigerung
6. Abrechnung
 - Prüffähigkeit von Abschlags- und Schlussrechnung
 - Fälligkeit und Verjährung der Vergütungsansprüche
 - Sonderfall: Abrechnung von gekündigten (Pauschal-)Verträgen
 - Zahlung unter Vorbehalt und Vorbehalt des Auftragnehmers gegenüber der Schlusszahlung
 - Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Zahlungsverweigerung
 - Zinsen, Skonti, Nachlässe, Einbehalte sowie Exkurs: Stundenlohnarbeiten
7. Rechte bei Mängeln
 - Was ist ein Mangel? (allgemein anerkannten Regeln der Technik, Herstellerrichtlinien ...)
 - Bedeutung der Prüf- und Hinweispflicht
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme sowie Ausgewählte Probleme der Verjährung
 - Beweissicherung“ und Dokumentation

******* Bitte bringen Sie die aktuelle VOB/B 2016 zum Seminar mit (falls vorhanden) *******

Referent: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M. oec., Köln**

Zielgruppe: Leiter*innen und Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der VOB/B in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern.

49020119 Praxis und Anwendung der HOAI 2013

23. Mai 2019

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundzüge und Inhalte der häufig als unliebsam empfundenen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verständlich zu machen. In der Veranstaltung werden die notwendigen theoretischen Rechtskenntnisse, wie auch insbesondere das praktische Wissen im Umgang mit der HOAI vermittelt, so dass die Teilnehmer die Fähigkeit erwerben, Honorarrechnungen auf ihre Verordnungskonformität hin zu überprüfen und zu erkennen, was sie nach der Verordnung wann, wo und wie zu leisten haben bzw. fordern können.

Seminargliederung:

1. Änderungen der HOAI
2. persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich der HOAI
3. Honorarvereinbarungen und ihre Grenzen
4. Grundlagen der Honorarberechnung
5. Die „prüffähige“ Abschlussrechnung
6. Fälligkeit und Verjährung von Honorarforderungen
7. Umgang mit „Altverträgen“
8. besonders praxisrelevante Haftungsrisiken nach HOAI

******* Bitte bringen Sie die aktuelle HOAI 2013 zum Seminar mit (falls vorhanden) *******

Referent: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M. oec., Köln**

Zielgruppe: Leiter*innen und Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der VOB/B in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern.

49030119 Die rechtssichere Vergabe von Bauleistungen

06. Juni 2019

Vergabeverfahren werden zunehmend streitanfälliger – besonders im Baubereich steigt die Zahl der Nachprüfungsverfahren seit Jahren. Durch das Nachprüfungsverfahren selbst und erst recht durch eine Aufhebung oder Zurückversetzung des Verfahrens entstehen oftmals kritische Verzögerungen, die zu erheblichen Mehrkosten und unverträglichen Verschiebungen des Fertigstellungstermins führen können.

Das Seminar gibt einen praxisorientierten Überblick über die wesentlichen Stolpersteine, erläutert Strategien zur rechtssicheren Ausgestaltung einer Ausschreibung sowie zur Vermeidung und Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren.

Seminargliederung:

- Losaufteilung oder Gesamtvergabe?
- Eignungsnachweis und Eignungsprüfung
- Nachforderung „fehlender“ Erklärungen und Nachweise
- Besonderheiten bei Bietergemeinschaften
- Streitpunkte bei der Leistungsbeschreibung
- Festlegung und Gewichtung von Zuschlagskriterien
- Angebotswertung und Vorabinformation
- Umgang mit Fragen und Rügen
- Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren

Referent: **RA Andreas Haupt**

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Vergaberecht
CBH Rechtsanwälte, Köln

Zielgruppe: Bürgermeister*innen, Beigeordnete, Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen im Vergabeamt, im Hauptamt oder im Rechtsamt sowie Mitarbeiter*innen von öffentlichen Unternehmen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind.

49040119 **Nachtragsmanagement nach BGB und VOB/B**
einschließlich Mehrkosten aus gestörtem Bauablauf

27. Juni 2019

Das Seminar soll einen Überblick über die Nachtrags- und Abrechnungssystematik der VOB/B geben. Behandelt werden auch allgemeine Grundlagen und Probleme der Abrechnung der Vergütung sowie der Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen. Schließlich werden die Ansprüche auf Mehrkosten aus Bauablaufstörungen (sog. Bauzeitenachträge) und deren Behandlung im Rahmen des Nachtragsmanagements betrachtet.

Seminargliederung:

I. Nachtragsmanagement

1. Einheitspreisvertrag und Pauschalpreisvertrag

2. Nachträge

- Mengenerhöhung/Mengenerniedrigungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
- Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B
- Besonderheiten beim Pauschalvertrag, § 2 Abs. 7 VOB/B
- Exkurs: Vollmachten von Projektsteuerern, Architekten und Bauleitern
- Eigenmächtige Ausführung durch den Auftragnehmer, § 2 Abs. 8 VOB/B
- Prüfung von Nachträgen
- Notwendige Dokumentation
- Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

II. Mehrkosten aus gestörtem Bauablauf

- Termine und Fristen, Bauzeitenplan
- Verzug des Auftragnehmers
- Einzelne Behinderungstatbestände, insbes. Zusatzaufträge, verspätete oder fehlerhafte Pläne, Vorunternehmerverzögerungen etc.
- Behinderungsanzeige und Reaktionsmöglichkeiten
- Rechtsfolgen der Behinderung (Verlängerung der Bauzeit, Ansprüche des Auftragnehmers gemäß § 6 Abs.6 VOB/B oder § 642 BGB)
- Die Dokumentation des Bauablaufs

III. Grundsätze und besondere Probleme der Abrechnung

- Einheitspreisvertrag und Pauschalpreisvertrag
- Abschlags- und Schlussrechnung
- Fälligkeit und Verjährung der Vergütungsansprüche
- Prüffähigkeit von Abschlags- und Schlussrechnung
- Sonderfall: Abrechnung des gekündigten (Pauschal-)Vertrages
- Zahlung unter Vorbehalt und Vorbehalt des Auftragnehmers gegenüber der Schlusszahlung
- Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Zahlungsverweigerung
- Zinsen, Skonti, Nachlässe, Einbehalte
- Stundenlohnarbeiten (Beauftragung, Abrechnung, Stundenlohnzettel)

******* Bitte bringen Sie die aktuelle VOB/B 2016 zum Seminar mit (falls vorhanden) *******

Referent: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M. oec.**, Köln

Zielgruppe: Leiter*innen und Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der VOB/B in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern.

49050119 Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht

19. September 2019

Das Seminar soll einen ersten Überblick über das am 01.01.2018 in Kraft getretene gesetzliche Bauvertragsrecht und die damit verbundenen Auswirkungen auf die tägliche Baupraxis geben. Betrachtet werden auch die Änderungen des bisherigen gesetzlichen Werkvertragsrechts.

Seminargliederung:

1. Änderungen der bisherigen Regelungen des Werkvertragsrecht
 - Änderungen bei den Abschlagszahlungen, § 632a BGB
 - Änderungen bei der fiktiven Abnahme
 - Gesetzliche Normierung der Kündigung aus wichtigem Grund
2. Das neue Bauvertragsrecht
 - Das neue Anordnungsrecht
 - Vergütung von Nachträgen
 - Gerichtliche Geltendmachung von Nachträgen, 80%-Klausel
 - Die neue Zustandsfeststellung
3. Der Architekten- und Ingenieurvertrag
 - Der Inhalt des Architekten- und Ingenieurvertrages
 - Die Zielfindungsphase
 - Das neue Sonderkündigungsrecht
 - Das künftige Recht auf Teilabnahme

Referent: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M. oec.**, Köln

Zielgruppe: Leiter*innen und Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der VOB/B in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern.

**49060119 Förderung von kommunalen Straßen und
Radwegen in Nordrhein-Westfalen
(FöRi-kom-Stra und FöRi-Nah)**

**25. September 2019
(1-tägig)**

Die Schaffung und der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sind eine der wesentlichen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden, die ohne staatliche Förderung nur schwer oder gar nicht vorstellbar ist. Diesbezügliche Projekte werden durch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Fördersatz von bis zu 75 % gefördert.

Die Förderlandschaft der kommunalen Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. So wurde das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) im Jahr 2007 vom Entflechtungsgesetz (EntflechtG) abgelöst. Das EntflechtG wurde 2013 novelliert und ist nach derzeitigem Stand bis 2019 befristet. Diese Bundesregelungen werden seit 2014 landesrechtlich durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz (EMZG) ergänzt. Nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen 2016 zeichnet sich ab, dass dieses Förderprogramm als Landesförderung über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt wird.

Am 1. Juli 2014 wurde die Förderrichtlinie für den kommunalen Straßen- und Radwegebau durch die neue „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)“ ersetzt.

Das Förderprogramm „Nahmobilität“ ersetzt das ehemalige Förderprogramm Radverkehr und schafft gleichzeitig weitere Fördermöglichkeiten für den nichtmotorisierten Verkehr. Am 1. Dezember 2014 ist dazu eine neue Rechtsgrundlage in Kraft getreten, die „Förderrichtlinie Nahverkehr (FöRi-Nah)“.

Mit der Neuordnung der Förderbestimmung für die kommunale Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Änderungen verbunden. Umfassende Kenntnisse im Förderrecht sind eine grundlegende Voraussetzung, um die bestehenden Fördermöglichkeiten in vollem Umfang nutzen zu können.

Ziel des Seminars ist es, den aktuellen Stand des Förderrechts zu vermitteln, sodass bestehende Fördermöglichkeiten optimal genutzt werden können. In dem Seminar steht neben den theoretischen Grundlagen auch der Praxisbezug besonders im Vordergrund.

Seminargliederung (1-tägig):

- Systematik der „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)“
- Zuständigkeiten
- Aktuelle Neuerung im Förderrecht Verkehrsinfrastruktur
- Verfahren zur Programmaufnahme
- Aktueller Förderkatalog & Umfang der Förderung (u.a. grundhafte Erneuerung, Nahmobilität)
- Abgrenzung bei Gemeinschaftsmaßnahmen
- Abwicklung von Förderverfahren
- Vergabebestimmungen

Referent: **Dipl.-Ing. Uwe Rafflenbeul, LRBD**
Bezirksregierung Detmold

Zielgruppe: Leiter*innen und Mitarbeiter*innen aus Planungs-, Tiefbau- und Bauverwaltungsämtern oder vergleichbaren Organisationsstrukturen der Städte, Kreise und Gemeinden.

49070119 Förderung von kommunalen Straßen und Radwegen in Nordrhein-Westfalen (FöRi-kom-Stra und FöRi-Nah)

25./26. September 2019
(2-tägig)

Die Schaffung und der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sind eine der wesentlichen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden, die ohne staatliche Förderung nur schwer oder gar nicht vorstellbar ist. Diesbezügliche Projekte werden durch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Fördersatz von bis zu 75 % gefördert.

Die Förderlandschaft der kommunalen Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. So wurde das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) im Jahr 2007 vom Entflechtungsgesetz (EntflechtG) abgelöst. Das EntflechtG wurde 2013 novelliert und ist nach derzeitigem Stand bis 2019 befristet. Diese Bundesregelungen werden seit 2014 landesrechtlich durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz (EMZG) ergänzt. Nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen 2016 zeichnet sich ab, dass dieses Förderprogramm als Landesförderung über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt wird.

Am 1. Juli 2014 wurde die Förderrichtlinie für den kommunalen Straßen- und Radwegebau durch die neue „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)“ ersetzt.

Das Förderprogramm „Nahmobilität“ ersetzt das ehemalige Förderprogramm Radverkehr und schafft gleichzeitig weitere Fördermöglichkeiten für den nichtmotorisierten Verkehr. Am 1. Dezember 2014 ist dazu eine neue Rechtsgrundlage in Kraft getreten, die „Förderrichtlinie Nahverkehr (FöRi-Nah)“.

Mit der Neuordnung der Förderbestimmung für die kommunale Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Änderungen verbunden. Umfassende Kenntnisse im Förderrecht sind eine grundlegende Voraussetzung, um die bestehenden Fördermöglichkeiten in vollem Umfang nutzen zu können.

Ziel des Seminars ist es, den aktuellen Stand des Förderrechts zu vermitteln, sodass bestehende Fördermöglichkeiten optimal genutzt werden können. In dem Seminar steht neben den theoretischen Grundlagen auch der Praxisbezug besonders im Vordergrund.

Seminargliederung (2-tägig):

1. Tag	2. Tag
<ul style="list-style-type: none">▪ Systematik der „FöRi-kom-Stra“▪ Zuständigkeiten▪ Aktuelle Neuerung im Förderrecht Verkehrsinfrastruktur▪ Verfahren zur Programmaufnahme▪ Aktueller Förderkatalog & Umfang der Förderung (u.a. grundhafte Erneuerung, Nahmobilität)▪ Abgrenzung bei Gemeinschaftsmaßnahmen▪ Abwicklung von Förderverfahren▪ Vergabebestimmungen	<p>Am 2. Tag erfolgt vorrangig die Anwendung der FöRi-kom-Stra und der FöRi-Nah anhand aktueller Fragestellungen und praktischer Fallbeispiele.</p> <p>Dabei wird auf Problemstellungen der Seminarteilnehmer*innen eingegangen, die gerne praktische Beispiele eigener Fördervorhaben mitbringen können (auch digital).</p> <p>Weitere Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Abgrenzung förderfähiger Ausgaben▪ Wertausgleich und Rechnungsprüfung▪ PPP-Maßnahmen

Referent: **Dipl.-Ing. Uwe Rafflenbeul, LRBD**
Bezirksregierung Detmold

Zielgruppe: Leiter*innen und Mitarbeiter*innen aus Planungs-, Tiefbau- und Bauverwaltungsämtern oder vergleichbaren Organisationsstrukturen der Städte, Kreise und Gemeinden.